

**Mitteilung – zur Kenntnisnahme –**

**Jährlicher Bericht des Senats über Maßnahmen zur akustischen Wohnraumüberwachung, Online-Durchsuchungen von Computern und Quellen-Telekommunikationsüberwachungen**

Drucksachen 17/1934, 17/1934-1 und 17/2080



Der Senat von Berlin  
SenJustVA III C 6 – 4103/9/1  
Telefon: 9013 (913) - 3016

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung  
- zur Kenntnisnahme -

über Jährlicher Bericht des Senats über Maßnahmen zur akustischen Wohnraum-  
überwachung, Online-Durchsuchungen von Computern und Quellen-  
Telekommunikationsüberwachungen  
- Drucksachen Nr. 17/1934, 17/1934-1 und 17/2080

---

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung  
vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 26. März 2015 Folgendes be-  
schlossen:

- „1. Der Senat unterrichtet das Abgeordnetenhaus jährlich auf der Grundlage der  
nach § 100 e Absatz 1 der Strafprozessordnung vorgelegten Berichte über die  
durchgeführten Maßnahmen nach § 100 c Absatz 1 Nummer 3 der Strafpro-  
zessordnung, die von einem Berliner Gericht angeordnet worden sind.  
Ebenfalls unterrichtet der Senat das Abgeordnetenhaus jährlich über Maßnah-  
men der Online-Durchsuchung von Computern und der Quellen-  
Telekommunikationsüberwachung.“

Hierzu wird berichtet:

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 wurden im Geschäftsbereich der  
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung weder Maß-  
nahmen zur akustischen Wohnraumüberwachung gemäß § 100 c der Strafprozess-  
ordnung (StPO) noch Online-Durchsuchungen von Computern (§ 100b StPO) noch  
Quellen-Telekommunikationsüberwachungen (§ 100a Absatz 1 Satz 2 StPO) durch-  
geführt.

Wir bitten, den Berichtsauftrag für das Jahr 2017 damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 17. April 2018

Der Senat von Berlin

Michael Müller  
.....  
Regierender Bürgermeister

Behrendt  
.....  
Senator für Justiz, Verbraucherschutz  
und Antidiskriminierung